

PREISBLATT

Sonderprodukte für die Stromversorgung

gültig ab 1. Februar 2017



Stadtwerke Saalfeld GmbH
Renschützer Straße 42
07318 Saalfeld
Telefon 03671 590-0
Telefax 03671 590-111
www.stadtwerke-saalfeld.de
info@stadtwerke-saalfeld.de

SaaleStrom Wärme		
	Netto-Preise	Brutto-Preise
Arbeitspreis NT:	16,22 ct/kWh	19,30 ct/kWh
Arbeitspreis HT:	17,23 ct/kWh	20,50 ct/kWh
Grundpreis:	6,75 €/Monat	8,03 €/Monat

Mit der Jahresabrechnung erhalten unsere Haushaltskunden 5,00 Euro Treuebonus pro gültigen Energieliefervertrag als Gutschrift.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von einem Jahr, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Sie erhalten auf Ihre Jahresabrechnung einen Nachlass (außer auf Steuern) von 1 % bei Vereinbarung vierteljährlicher Abschlagszahlung oder 3 % bei Vereinbarung jährlicher Abschlagszahlung (Vorkasse).

Die Preise enthalten die Entgelte für Netzzugang, Messstellenbetrieb (inkl. Messung), die Konzessionsabgabe, die §-19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Kennzeichnung der Stromlieferung 2016 finden Sie auf der Rückseite.

Der Abschluss eines Stromlieferungsvertrages entsprechend dem *Sonderabkommen SaaleStrom Wärme* ist an nachstehende Voraussetzungen gebunden.

1. *SaaleStrom Wärme* gilt für Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen, Direktheizungsanlagen, Wärmepumpenanlagen, Anlagen zur elektrischen Trinkwarmwasserbereitung sowie zur kontrollierten Wohnungsbelüftung und Klimatisierung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Saalfeld GmbH. Elektrische Durchlauferhitzer (DE) zur Brauch- und Trinkwarmwasserbereitung dürfen **nicht** an *SaaleStrom Wärme*-Anlagen angeschlossen werden.¹⁾
2. Alle über *SaaleStrom Wärme* betriebenen Geräte sind nach DIN/VDE fest anzuschließen und bedürfen der Genehmigung durch die Saalfelder Energienetze GmbH.
3. Die Anlagen werden mit einer getrennten Zählung (Drehstrom-Zweitarifzähler) ausgestattet. Der Verbrauch der Anlagen wird separat vom sonstigen Verbrauch erfasst. Zähler und Schaltuhr werden von der Saalfelder Energienetze GmbH bereitgestellt und eingebaut. Als Hochtarifzeiten (HT) gelten die Zeiten von Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Alle übrigen Zeiten einschließlich der gesetzlichen Feiertage (ev.) im Freistaat Thüringen gelten als Niedertarifzeiten (NT). Es erfolgt eine automatische Sommer-/Winterzeit-Umstellung.
4. Die Aufladezeit ist unter Berücksichtigung der Sperrzeiten frei wählbar. In den Sperrzeiten ist der Strombezug zu unterbrechen. Als Sperrzeiten gelten die Zeiten von Montag bis Freitag 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Speicher zur Trinkwarmwasserbereitung, Luft/Luft-Wärmepumpen bis 1 kW elektrische Antriebsleistung sowie Antriebsaggregate der Lüftungsanlagen müssen nicht an die Sperrzeiten gebunden werden.
5. Der Abschluss des *Sonderabkommens SaaleStrom Wärme* ist nur nach Prüfung und schriftlicher Zustimmung der Saalfelder Energienetze GmbH möglich. Ein allgemeiner Anspruch besteht nicht.
6. Im Übrigen gelten die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie die ergänzenden Bedingungen und Erläuterungen.

Wichtiger Hinweis für die Errichter von Direktheizungsanlagen: Bei der Dimensionierung einer Direktheizungsanlage ist zu beachten, dass die Sperrzeiten durch geeignete Maßnahmen (Wärmespeicher) überbrückt werden.

¹⁾ gültig für alle Neuanlagen und geänderten Anlagen ab 01.01.2011

PREISBLATT

Zahlungsverzug, Inkassogang, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

gültig seit 1. April 2007



Stadtwerke Saalfeld GmbH
Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld
Telefon 03671 590-0
Telefax 03671 590-111
www.stadtwerke-saalfeld.de
info@stadtwerke-saalfeld.de

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden entsprechend den gelisteten Pauschalsätzen zu erstatten:

für jede Mahnung einer fälligen Rechnung	3,00 € ¹⁾
für jeden Inkassogang	27,00 € ¹⁾
für die Unterbrechung der Versorgung	27,00 € ¹⁾
für die Wiederherstellung der Versorgung	40,00 € ²⁾

Erfordern Inkassogang oder Wiederherstellung der Versorgung einen besonderen Aufwand, so werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

¹⁾ umsatzsteuerfrei

²⁾ inklusive Umsatzsteuer, derzeit 19 %

